

Entwicklungsverbund  
Süd-Ost

# **Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung**

**Facheinschlägige Studien ergän-  
zende Studien zur Erlangung ei-  
nes Lehramtes in der Sekundar-  
stufe Berufsbildung**

Pädagogische Hochschule Steiermark  
Pädagogische Hochschule Burgenland  
Pädagogische Hochschule Kärnten

Hochschulkollegiums:  
PHSt:09.05.2022  
PHK:04.05.2022  
PHB:31.05.2022

Genehmigung durch die  
Rektorate:  
PHSt: 16.05.2022  
PHK:16.05.2022  
PHB:31.05.2022

Curriculum

I Allgemeiner Teil.....	5
1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	5
2 Qualifikationsprofil .....	5
2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule..	5
2.2 Qualifikationen/Berechtigungen/Berufsfelder.....	5
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt .....	6
2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	6
2.4.1 Allgemeine Leitlinien .....	6
2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau.....	6
2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise .....	7
2.4.4 Anrechnungen .....	8
2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen .....	8
2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil .....	8
2.6 Bachelorniveau .....	10
2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation.....	10
3 Allgemeine Bestimmungen.....	11
3.1 Dauer und Umfang des Studiums.....	11
3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren.....	11
3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	12
3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	12
3.5 E-Learning und virtuelle Lehre .....	12
3.6 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	12
3.7 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte .....	13
3.8 Abschluss und akademischer Grad.....	14
3.9 Prüfungsordnung.....	14
3.10 Inkrafttreten .....	18
3.11 Übergangsbestimmungen .....	18
4 Aufbau und Gliederung des Studiums.....	19
4.1 Verteilung des ECTS-Anrechnungspunkte .....	19
4.2 Modulübersicht .....	20
4.3 Lehrveranstaltungsübersicht .....	21
4.4 Studienverlauf .....	22
5 Modulbeschreibungen .....	23

5.1	Modulbeschreibungen BWG – Bildungswissenschaftliche Grundlagen.....	23
5.1.1	Lehren, Lernen und Motivation.....	23
5.1.2	Lehrberuf als Profession .....	24
5.1.3	Spezielle Aspekte in den Bildungswissenschaften .....	25
5.3	Modulbeschreibungen FD – Fachdidaktik .....	26
5.3.1	Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung .....	26
5.3.2	Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen .....	27
5.3.3	Berufsfelddidaktik.....	28
5.4	Legende zu den Hochzahlen .....	29
	Anhang 1 Verweise auf die Satzungen .....	30

## Legende

Abk	Abkürzung
AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bachelorarbeit
BEd	Bachelor of Education
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
DATG	Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
ECTS	European Credit Transfer System
EQF	European Quality Frameworks
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW Anr.	Fachwissenschaften anrechenbar
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freie Wahlfächer
GWF	Gebundene Wahlfächer
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KO	Kolloquium
KS	Kurse
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MA	Master
M-A	Modulart
MOOC	Massive Open Online Course
npi	nicht prüfungsimmanent
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SE	Seminar
SEM	Semester
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SWStd	Semesterwochenstunden
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung
Vorauss	Zugangsvoraussetzung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WM	Wahlmodul

# I Allgemeiner Teil

## 1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Bachelorstudium im Bereich „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006, idgF), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF) und Hochschulzulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007, idgF).

## 2 Qualifikationsprofil

### 2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Bachelorstudium im Bereich „facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost (Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten) zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben (§ 8 HG 2005 idgF) und leitenden Grundsätze (§ 9 HG 2005 idgF) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

Die Module nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession: *Inklusive Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Differenzbereiche Begabung und Behinderung; Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität; Sprache und Literalität; Gender; Global Citizenship; Medien und digitale Kompetenzen.*

### 2.2 Qualifikationen/Berechtigungen/Berufsfelder

Das Bachelorstudium schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Education* ab.

Ziel des Studiums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt

- im Bereich Berufsbildung Fachbereich fachtheoretische Unterrichtsgegenstände im entsprechenden Berufsfeld oder
- im Bereich Berufsbildung Fachbereich Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung oder
- im Bereich Berufsbildung Fachbereich Soziales.

Es können Qualifikationen in folgenden Berufsfeldern erworben werden:

- Technik, Gewerbe und Industrie
- Bau- und Baunebengewerbe
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Kunst, Design und Gestaltung
- Angewandte Chemie und Biotechnologie

- Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit
- Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel
- Dienstleistung

Die Spezialisierung in den einzelnen Berufsfeldern der fachtheoretischen Unterrichtsgegenstände, in den Fachbereichen „Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung“ sowie „Soziales“ erfolgt im Modul FD3 (Berufsfelddidaktik) bzw. in den Pädagogisch-Praktischen Studien.

## **2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt**

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an den öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

## **2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept**

### **2.4.1 Allgemeine Leitlinien**

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Alle Studienfachbereiche tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt und Reflexion und Feedback-Kultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Freie und gebundene Wahlmodule schaffen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden Praktiker\*innen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

### **2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau**

Die Studienarchitektur der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten basiert auf einem modularisierten Angebot im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachdidaktik. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind integrativer Bestandteil der Module.

#### **Bildungswissenschaftliche Grundlagen**

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden gemäß der Anlage des Hochschulgesetzes 2005 in Form von drei Pflichtmodulen angeboten. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit den Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit den schulischen Bedingungen für Lernen und Lehren, grundlegenden Theorien der Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung, der Allgemeinen Didaktik sowie mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

### **Pädagogisch-Praktische Studien**

Pädagogisch-Praktische Studien sind über den gesamten Studienverlauf integrative Bestandteile der Module der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Module der Fachdidaktik. Sie verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind aufbauend gestaltet und verbinden die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und den jeweiligen Fachbereich des jeweiligen Berufsfeldes und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Sie dienen der Orientierung im Berufsfeld, der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen, dem Erproben der vielfältigen Aufgabebereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert, dabei geht es nicht nur um eine fachliche Unterstützung, sondern auch um eine psychosoziale Begleitung.

### **Fachdidaktik**

In den drei Pflichtmodulen Modulen der Fachdidaktik werden die für das jeweilige Berufsfeld zutreffenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen miteinander verknüpft.

### **Berufsfelder und Berufsfelddidaktik**

Die Studierenden erwerben in den dafür vorgesehenen Modulen die wissenschaftlichen, fachdidaktischen und förderdiagnostischen Grundlagen für das jeweilige Berufsfeld, die sie befähigen, für Jugendliche und Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Weiters vertiefen sie ihre Gestaltungs- und Vermittlungskompetenzen, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Berufsfeldes auseinander.

### **2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise**

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden.

#### **Mündliche Prüfungen**

Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können. Z.B.: Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing.

#### **Schriftliche Prüfungen**

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach. Z.B.: Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment.

#### **Schriftliche Arbeiten**

Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge. Z.B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag.

#### **Präsentationen**

Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben. Z.B.: Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersession, Slam, Podcast, MOOC, Webinar, Forendiskussion.

### **Wissenschaftspraktische Tätigkeiten**

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach. Z.B.: Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung.

### **Berufspraktische Tätigkeiten**

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach. Z.B.: Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching.

### **Prozessdokumentationen**

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen. Z.B.: Lernjournal, Studenttagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio, Peer Teaching, Lesson Studies.

### **Modulprüfungen**

Alle oben genannten Prüfungsformen und Leistungsnachweise können für Modulprüfungen herangezogen werden.

#### **2.4.4 Anrechnungen**

Für den Bereich Fachwissenschaften werden 180 ECTS-Anrechnungspunkte angerechnet.

Für Anrechnungen ist gemäß § 56 Abs. 5 HG 2005 idgF das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ verantwortlich.

## **2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

### **2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil**

#### **Selbstkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, welche sich durch Leistungsfreude, hohe Eigenverantwortung, Aufgeschlossenheit für Herausforderungen im beruflichen Alltag und eine angemessene Konfliktfähigkeit zeigen. Ausgehend von der Kenntnis ihrer Potenziale setzen sie Ziele für ihre persönliche Professionsentwicklung. Durch Pflichtbewusstsein, Reflexionsbereitschaft und durch einen hohen Grad an Eigeninitiative haben sie das notwendige Rollenbewusstsein erlangt und zeigen die Bereitschaft zum Weiterlernen und zur Weiterentwicklung. Sie verfügen über Motivationsfähigkeit und eine lösungsorientierte Grundhaltung. Ein ausgeprägtes Organisationsmanagement ist ebenso Teil des professionellen Selbstverständnisses wie der positive Zugang zur bildungstechnologischen Entwicklung. Absolventinnen und Absolventen sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat reagieren müssen.

#### **Aufgabenkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen den inklusiven Erziehungsauftrag wahr und können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell nutzen. Vielfalt wird von ihnen als Chance interpretiert. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler werden von ihnen wahrgenommen und sie unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklung. Sie vermitteln Werte und Normen und fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern. Weiters können sie geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt überlegt anwenden.



Die Absolventinnen und Absolventen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können. Sie können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als didaktisches Prinzip umzusetzen und Leistungsrückmeldungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe verantwortungsbewusst an Schülerinnen und Schüler zu geben.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der Pädagogischen Diagnostik und prozessorientierten Intervention. Sie können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen inklusiven Settings umsetzen. Weiters kennen sie unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

### **Kooperationskompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt. Sie setzen kooperative Arbeitsformen aufgaben-, adressatInnen- und kontextspezifisch ein und sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Dabei übernehmen sie Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse.

Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit ExpertInnen und setzen diese für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein.

### **Systemkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen sehen die vielfältigen Bildungsprozesse im systemischen Kontext. Sie verstehen sich als Mitglieder einer professionellen und lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Unterrichts- und Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren.

Die Absolventinnen und Absolventen leben und reflektieren im Sinne des Berufsethos ihre pädagogischen Handlungsfelder. Sie können fächerübergreifend und vernetzt denken und somit Synergien nutzen. Sie wirken im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mit. Sie gehen dabei prozess- und teamorientiert vor. Durch das Einbringen eigener Ideen und Vorschläge zeigen sie sich für standortbezogene Entwicklung mitverantwortlich. Ebenso wenden sie adäquate Evaluationsinstrumente im Kontext mit standortbezogenen Qualitätsoffensiven an und nutzen die erhobenen Daten für ihr professionelles Handeln auf allen Ebenen.

### **Interkulturelle Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, ihre eigene (zukünftige) Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren und können vorurteilsbehaftete Einstellungen von Menschen, Gruppen und Institutionen erkennen, diese analysieren und handlungsorientiert begegnen. Darüber hinaus lernen sie verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen Pädagogik kennen und sind in der Lage, diese situationsgerecht einzusetzen.

### **Interreligiöse Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Grundverständnis von Religion und verstehen die große Bedeutung von religiösen Motivationspotenzialen für Individuen und Gemeinschaften sowie den Beitrag der Religionen zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft. Weiters verfügen sie über Grundkenntnisse zu den großen, prägenden religiösen Traditionen der Menschheit und verstehen die wichtigsten religiösen Vollzüge, insbesondere jener, die im schulischen Kontext von Bedeutung sind. Darüber hinaus haben sie ein positives Verständnis von Religionsfreiheit, inklusive der Freiheit zur persönlichen Distanzierung von Religion(en) sowie Kenntnis von den wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Religion und Öffentlichkeit in Österreich regeln.

### **Pädagogische Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung. Sie verstehen ihr Handeln in der Schule als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktikerin und entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation. Darüber hinaus nutzen sie theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen.

### **Soziale Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden zu diagnostizieren und sind in der Lage, die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen zu berücksichtigen. Weiters kennen sie theoretische Konzepte und Modelle für soziale Entwicklungsverläufe. Darüber hinaus haben sie fundierte Kenntnisse über politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und der Europäischen Union, den Einfluss moderner Technologien und der Massenmedien sowie aktueller Aspekte der politischen Bildung im Kontext der Globalisierung.

## **2.6 Bachelorniveau**

Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen in den Bildungswissenschaften, den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und den Pädagogisch-Praktischen Studien. Sie sammeln Erfahrungen im Berufsfeld und erwerben berufspraktisches Können für den Lehrberuf, das sie befähigt, die wichtigsten berufsbezogenen Tätigkeiten selbstständig durchzuführen. Sie können unter Anleitung zu berufsbezogenen Fragestellungen Daten gewinnen und interpretieren, Informationen kommunizieren, Probleme und Lösungen beschreiben und verfügen über jene Lernstrategien, die sie benötigen, um ihr Studium mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Bachelorgrades erfüllt und die Niveaustufe 6 des Österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des European Qualification Frameworks (EQF) erreicht.

## **2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation**

Das Bachelorstudium im Bereich „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ wird in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Pädagogischen Hochschule Burgenland angeboten. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind gemäß der Anlage des Hochschulgesetzes 2005 idgF im Bachelorstudium mit 30 ECTS-Anrechnungspunkte festgelegt und inkludieren 6 ECTS-Anrechnungspunkte Pädagogisch-Praktische Studien.
- Die Fachdidaktik umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte und inkludiert 12 ECTS-Anrechnungspunkte Pädagogisch-Praktische Studien.
- Die Pädagogisch-Praktischen Studien umfassen 16 ECTS-Anrechnungspunkte und setzen sich aus 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Studienfachbereich Bildungswissenschaftliche Grundlagen und 12 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Studienfachbereich Fachdidaktik zusammen.
- Die aus den Bildungswissenschaften bzw. aus der Fachdidaktik zu verfassende Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-Anrechnungspunkte.

### 3 Allgemeine Bestimmungen

#### 3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium im Bereich „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ umfasst gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 idgF 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

#### 3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

##### § 1 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium im Bereich „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 HZV idgF durch Nachweis einer anlässlich der Begründung eines Lehrer-Dienstverhältnisses nach dienstrechtlichen Bestimmungen durchgeführten Eignungsfeststellung.
- (2) Durch das Hochschulkollegium wird eine facheinschlägige Berufspraxis gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 bis 5 HZV BGBl. II Nr. 112/2007 idgF verordnet (Abrufbar unter <https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter<sup>1</sup>>):
  - a. für die Absolventinnen und Absolventen einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule im Ausmaß von mindestens zwei Jahren,
  - b. im Übrigen im Ausmaß von mindestens drei Jahren.
- (3) Gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 bis 5 HZV BGBl. II Nr. 112/2007 idgF ist die erfolgreiche Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums an einer postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich. Die Universitäts- und Fachhochschulstudien, die im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 1 bis 5 HZV BGBl. II Nr. 112/2007 idgF einschlägig bzw. gleichwertig sind, sind durch die Verordnung des Hochschulkollegiums abrufbar unter <https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter<sup>1</sup>> geregelt.
- (4) Die Reihungskriterien des Rektorates gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF können unter <https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter> abgerufen werden.

---

<sup>1</sup> Verordnung des Hochschulkollegiums über die besonderen Eignungen im Bachelorstudium für die Sekundarstufe (Berufsbildung)

### **3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### **3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen**

Es gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 1.

### **3.5 E-Learning und virtuelle Lehre**

Das Studium wird teilweise berufsbegleitend angeboten. Daher können Lehrveranstaltungen bis zu 100% virtuelle Lehre beinhalten.

### **3.6 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase**

In den Curricula des Bachelorstudiums im Entwicklungsverbund Süd-Ost ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorgesehen, die der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dient (§ 41 Abs. 1 HG 2005 idgF).

Die STEOP umfasst die Lehrveranstaltungen „Einführung in Lehren und Lernen“ und „Orientierung im Berufsfeld“, „Einführende fachdidaktische Aspekte“ sowie „Professionelle Lehrplaninterpretation“ im Gesamtvolumen von 8 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Beurteilung der Leistungen der Studierenden hat sich auf die erworbenen Kompetenzen zu stützen. Die Beurteilung ist gegebenenfalls durch beratende Hinweise zu ergänzen. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungsprüfungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Module und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

Gemäß § 41 Abs. 3 HG 2005 idgF dürfen vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.

### 3.7 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium im Bereich „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost 16 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte dem Studienfachbereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und 12 ECTS-Anrechnungspunkte dem Studienfachbereich der Fachdidaktik zugeordnet.

Semester	Gesamt-ECTS-AP	... davon aus	
	PPS	BWG	FD
1	4	1	3
2	4	1	3
3	4	1	3
4	4	1	3
	16	4	12

Abb. 2: Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte der Pädagogisch-Praktischen Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verfolgen Leitthemen, die sowohl in den Modultiteln als auch in den allgemeinen Inhaltsbeschreibungen zum Ausdruck kommen und den aufbauenden Kompetenzerwerb berücksichtigen. Die in Hospitationen und Lehrübungen in den einschlägigen Praxisschulen gesammelten Beobachtungen werden theoriebasiert analysiert und reflektiert.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien eröffnen Lehr- und Lernräume im Berufsfeld Schule und zielen auf die Entwicklung professionellen pädagogischen Handelns ab. Grundintention der Pädagogisch-Praktischen Studien ist es, konzertierte Verknüpfungen der Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu initiieren und nutzbar zu machen.

Der **begleitete Praxistransfer** erfolgt in den Lehrveranstaltungen „PPS: Schulpraktikum 1“, „PPS: Schulpraktikum 2“, „PPS: Schulpraktikum 3“ bzw. „PPS: Schulpraktikum 4“. Die bereits im Unterricht stehenden Studierenden reflektieren hier ihren eigenen, unbegleiteten Unterricht und bringen ihre Praxiserfahrung ins Studium ein.

Aktuelle bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie fachdidaktische Konzepte stellen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluation, Reflexion und das Coaching von pädagogisch-praktischem Handeln dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes einer reflektierenden Praktikerin/eines reflektierenden Praktikers zielen die konstruktive Überschneidung der Domänen Theorie und Praxis, die Erforschung eigenen Unterrichts sowie das Initiieren von und Partizipieren an Schulentwicklungsprozessen darauf ab, Professionswissen zu steigern und im Berufsfeld Schule zu verwerten.

Das konkrete pädagogische Konzept stellt sich wie folgt dar: Zentrale Zielsetzungen bestehen im Aufbau einer forschenden Haltung, eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus sowie eines Habitus routinisierten praktischen Könnens. Der Intention entsprechend, personalisierte Entwicklungsprozesse bestmöglich zu evozieren, greifen personalisiertes Lernen, Praxisforschung sowie Forschungs- und Praxiscoaching konzertiert ineinander. Als Lernarrangeure regen Praxiscoaches die angehenden Lehrpersonen im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien durch strukturierte, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Orientierungsgespräche, die Konstruktion adäquater Aufgabenstellungen bzw. Lernumgebungen und individuell ausgerichtete Coachingbemühungen zu Reflexionsprozessen sowie zur Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eigenständiger Lösungen an.

### **3.8 Abschluss und akademischer Grad**

Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeit positiv beurteilt sind. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Education (BEd)* ab.

### **3.9 Prüfungsordnung**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium im Bereich „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 idgF.

#### **§ 2 Informationspflicht**

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden gem. § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

#### **§ 3 Arten von Prüfungen Arbeiten und Modulabschluss**

Für die Arten von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 2.

#### **Modulabschluss**

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

#### **§ 4 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen**

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern abgenommen.

2. Zudem steht den Studierenden gem. § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idgF nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen oder Prüfer zu stellen. Diese Anträge sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Bei gemeinsam eingerichteten Studien ist bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der beteiligten Bildungseinrichtungen jedenfalls zu entsprechen.

3. Für die Bestellung von Prüfungskommissionen gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 3.

### **§ 5 Prüfungstermine, Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

1. Für Prüfungstermine gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 4.

2. Für die Anmeldung zu Prüfungen in Form eines Prüfungsvorgangs gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 5.

3. Für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 6.

4. Für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 7.

### **§ 6 Prüfungsmethoden**

1. Für die Prüfungsmethoden gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 8.

2. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

### **§ 7 Durchführung von Prüfungen bzw. Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen**

Für die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 9.

Für Prüfungen in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 10.

Für die Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 11.

### **§ 8 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die von dem Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten.

3. Der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin kann bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten nur nach Genehmigung durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ von der Anwesenheit entbinden.

4. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungsordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

## **§ 10 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des Lehramtsstudiums enthält einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und soll der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des



Studiums und des Berufes und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dienen. Nähere Bestimmungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase sind im Curriculum (siehe Abschnitt 3.6) enthalten.

2. Innerhalb der STEOP müssen mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind, wobei ein Prüfungstermin auch während der Lehrveranstaltungs-freien Zeit abgehalten werden kann.

3. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der STEOP vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.

### **§ 11 Schulpraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien**

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter und/oder Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

4. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idGF ist ein Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

### **§ 12 Studienbegleitende Arbeiten**

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

### **§ 13 Wiederholung von Prüfungen**

1. Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 12.

2. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idGF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.

### **§ 14 Rechtsschutz von Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

### **§ 15 Bachelorarbeit**

1. Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Satzungen laut Anhang 1 Punkt 13.
2. Für die Bachelorarbeit sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.
3. Die Bachelorarbeit kann ab dem Beginn des 3. Semesters verfasst werden.
4. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

### **§ 16 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

### **§ 17 Beurteilung des Studienerfolgs**

Für die Beurteilung des Studienerfolgs gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 14.

### **§ 18 Anerkennung von Prüfungen**

Für die Anerkennung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung laut Anhang 1 Punkt 15.

## **3.10 Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2022 in Kraft.

## **3.11 Übergangsbestimmungen**

Studierende von Bachelorstudien, die ihr Studium nach den vor Inkrafttreten der Novelle des Hochschulgesetzes mit BGBl. I Nr. 124/2013 geltenden Rechtsvorschriften begonnen haben, haben dieses nach den zu Beginn ihres Studiums geltenden Rechtsvorschriften fortzusetzen (§ 82d HG 2005 idgF).

## 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

### 4.1 Verteilung des ECTS-Anrechnungspunkte

**ECTS-AP-Verteilung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung**

Studienfachbereich / Semester	1.	2.	3.	4.	ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	5	3	6	6	<b>20</b>
davon Pädagogisch-Praktische Studien	1	1	1	1	4
Fachdidaktik	9	7	7	7	<b>30</b>
davon Pädagogisch-Praktische Studien	3	3	3	3	12
Fachwissenschaften anrechenbar					<b>180</b>
Bachelorarbeit (BWG)					<b>10</b>
<b>ECTS-AP gesamt</b>					<b>240</b>

## 4.2 Modulübersicht

Modulübersicht														
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“														
Kurzz.	Modultitel	SEM	M-A	SWStd	ECTS-AP									Σ
					BWG	FW	FW Anr.	FD	BWG PR	BA	FWF	Da- von PPS		
BWG 1	Lehren, Lehren und Motivation	1, 2	PM	6	8						5		2	8
BWG 2	Lehrberuf als Profession	3	PM	3	5								1	5
BWG 3	Spezielle Aspekte in den Bildungswissenschaften	2-4	PM	6	7								1	7
FD 1	Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung	1	PM	5				9			5		3	9
FD 2	Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen	2	PM	4				7					3	7
FD 3	Berufsfelddidaktik	3, 4	PM	8				14					6	14
	Fachwissenschaften anrechenbar							180						180
BA	Bachelorarbeit										10			10
Σ					20			180	30		10		(16)	240

Summen pro Studienjahr											
Studienjahr	SWStd	ECTS-AP									Σ
		BWG	BWG PPS	FW Anr.	FD	FD PPS	BA	FWF			
Semester 1 und 2	16	9	2		16	6					
Semester 3 und 4	16	11	2		14	6					
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>20</b>			<b>180</b>	<b>30</b>			<b>10</b>		<b>240</b>

### 4.3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungsübersicht				
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung				
Abk.	LV-Titel	LV-Typ	SWStd	ECTS-AP
1.Semester				
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	2	3
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	UE	1	1
FB1.1FD01	Einführende fachdidaktische Aspekte (STEOP)	SE	1	2
FB1.1FD02	Professionelle Lehrplaninterpretation (STEOP)	SE	1	2
FB1.1FD03	Leistungsfeststellung und -beurteilung	SE	1	2
FB1.1FD04	<i>PPS: Planung, Gestaltung und Reflexion</i>	UE	2	3
FB1.1PK01	<i>PPS: Schulpraktikum 1</i>	PR	1	1
			<b>9</b>	<b>14</b>
2.Semester				
BWA.004	Entwicklung und Person	VO	1	2
BWC.B06	Schulrecht	VO	1	1
FB2.2FD01	Methodische Ansätze der Berufsbildung	SE	1	2
FB2.2FD02	Medien und Arbeitsmaterialien in der Berufsbildung	SE	1	2
FB2.2FD03	<i>PPS: Medien und Methoden</i>	UE	2	3
FB2.1PK02	<i>PPS: Schulpraktikum 2</i>	PR	1	1
			<b>7</b>	<b>11</b>
3.Semester				
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	VO	1	2
BWC.B05	Seminar zu Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	SE	1	2
BWG.B03	Heterogenität in der Berufspädagogik	SE	1,5	2
BWG.B04	Erwachsenenbildung	SE	1,5	2
FB3.3FD01	Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld 1	SE	2	4
FB3.3FD02	<i>PPS: Vertiefung im Berufsfeld 1</i>	UE	2	3
FB3.2PK03	<i>PPS: Schulpraktikum 3</i>	PR	1	1
			<b>10</b>	<b>16</b>
4.Semester				
BWC.B07	Konfliktmanagement	SE	1	1
FB4.3FD01	Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld 2	SE	2	4
FB4.3FD02	<i>PPS: Vertiefung im Berufsfeld 2</i>	UE	2	3
FB4.3PK04	<i>PPS: Schulpraktikum 4</i>	PR	1	1
			<b>6</b>	<b>9</b>

## 4.4 Studienverlauf

Studienverlauf					
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung					
SEM	BWG +PPS		FD +PPS	FW	BA
4. Semester				Angerechnet (180 ECTS-AP)	Bachelorarbeit 10ECTS-AP
3. Semester	<u>BWG 2</u> (PM) Lehrberuf als Profession 5 ECTS-AP Inkl. 1 ECTS-AP PPS	<u>BWG 3</u> (PM) Spezielle Aspekte in den Bildungswissenschaften 7 ECTS-AP Inkl. 1 ECTS-AP PPS	<u>FD 3</u> (PM) Berufsfelddidaktik 14 ECTS-AP Inkl. 6 ECTS-AP PPS		
2. Semester	<u>BWG 1</u> (PM) Lehren, Lernen und Motivation 8 ECTS-AP Inkl. 2 ECTS-AP PPS		<u>FD 2</u> (PM) Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen 7 ECTS-AP Inkl. 3 ECTS-AP PPS		
1. Semester			<u>FD 1</u> (PM) Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung 9 ECTS-AP Inkl. 3 ECTS-AP PPS		

## 5 Modulbeschreibungen

### 5.1 Modulbeschreibungen BWG – Bildungswissenschaftliche Grundlagen

#### 5.1.1 Lehren, Lernen und Motivation

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWG1/Lehren, Lernen und Motivation</b>								
Modulniveau	SWStd	ECTS-AP:	Modulart	SEM	Voraus.:	Sprache	Institution	
<b>BA</b>	<b>6</b>	<b>8</b> <b>(davon 2 PPS)</b>	<b>PM</b>	<b>1, 2</b>	-	<b>Deutsch</b>	<b>PHB, PHK, PHSt</b>	
<p><b>Inhalt:</b> Die Grundlage des Moduls „Lehren und Lernen und Motivation“ bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift und die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt.</p> <p><b>Einführung in Lehren und Lernen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erziehungswissenschaftliche und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder (STEOP)</li> </ul> <p><b>Orientierung im Berufsfeld</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Charakteristika pädagogischer Berufe (STEOP)</li> </ul> <p><b>Entwicklung und Person</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens</li> <li>Lernen als biographischer Prozess</li> </ul> <p><b>Schulpraktikum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen</li> <li>Administration im System Schule</li> <li>Professionelles Selbstverständnis als Lehrerin</li> <li>Methodisch und mediale Aufbereitung des Unterrichts</li> <li>begleiteter Praxistransfer</li> </ul>								
<p><b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und können sich im Berufsfeld orientieren (STEOP).</li> <li>kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe (STEOP).</li> <li>haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften.</li> <li>verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen.</li> <li>kennen relevante Ergebnisse der Biographieforschung und deren Bedeutung für Bildungsprozesse.</li> <li>sind in der Lage mit den unterschiedlichen Anforderungen des komplexen Systems Schule umzugehen.</li> <li>verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich des pädagogischen Tätigkeitsfeldes.</li> <li>entwickeln ein vertieftes pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung.</li> <li>können den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten und spezielle Fördermöglichkeiten in ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigen und im Unterricht einsetzen.</li> <li>können ihren Unterricht methodisch und medial aufbereiten und durchführen.</li> </ul>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SEM
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	BWG		-	2	3	1
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KU <sup>7)</sup> SE <sup>6)</sup> UE <sup>8)</sup>	BWG	25 <sup>7)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	-	1	1	1
BWA.004	Entwicklung und Person	VO	BWG		-	1	2	2
FB1.1PK01	PPS: Schulpraktikum 1	PR	PPS	5	-	1	1	1
FB2.1PK02	PPS: Schulpraktikum 2	PR	PPS	5	-	1	1	2

## 5.1.2 Lehrberuf als Profession

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWG2/ Lehrberuf als Profession</b>									
Modulniveau	SWStd	ECTS-AP:	Modulart	SEM	Voraus.:	Sprache	Institution/en		
<b>BA</b>	<b>3</b>	<b>5</b> <b>(davon 1 PPS)</b>	<b>PM</b>	<b>3</b>	-	<b>Deutsch</b>	<b>PHB, PHK, PHSt</b>		
<p><b>Inhalt:</b> Im Zentrum des Moduls „Lehrberuf als Profession“ stehen die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen.</p> <p><b>Grundlagen pädagogischer Professionalisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis</li> <li>• Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen</li> <li>• das Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen</li> </ul> <p><b>Seminar zu Grundlagen pädagogischer Professionalisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen von Klassenmanagement und -führung</li> <li>• Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen</li> <li>• Lehren als biographischer Prozess</li> <li>• Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung</li> </ul> <p><b>Schulpraktikum 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• begleiteter Praxistransfer</li> <li>• Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen</li> </ul>									
<p><b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen.</li> <li>• kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung.</li> <li>• können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen.</li> <li>• können sich kritisch mit der eigenen Schul- und Lernbiographie auseinandersetzen, die daraus resultierenden Einstellungen zum Lernen analysieren und persönliche Entwicklungsaufgaben ableiten.</li> <li>• können Schulveranstaltungen planen, organisieren, durchführen, dokumentieren und evaluieren.</li> <li>• sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen, professionellen Rolle in Beziehung zu setzen.</li> <li>• können vorurteilsbehaftete Einstellungen von Menschen, Gruppen und Institutionen erkennen, diese analysieren und diesen handlungsorientiert begegnen.</li> <li>• können als Mitglieder eines Teams agieren und kennen relevante NetzwerkpartnerInnen und Unterstützungssysteme.</li> </ul>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name		LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SEM
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung		VO	BWG			1	2	3
BWC.B05	Seminar zu Grundlagen pädagogischer Professionalisierung		SE	BWG	27	-	1	2	3
FB3.2PK03	PPS: Schulpraktikum 3		PR	PPS	5	-	1	1	3



### 5.1.3 Spezielle Aspekte in den Bildungswissenschaften

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWG3/ Spezielle Aspekte in den Bildungswissenschaften</b>								
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraus.:	Sprache:	Institution/en:	
<b>BA</b>	<b>6</b>	<b>7</b> <b>(davon 1 PPS)</b>	<b>PM</b>	<b>2-4</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHSt/PHB/PHK</b>	
<p><b>Inhalt:</b>            „Spezielle Aspekte in den Bildungswissenschaften“ mit Relevanz für den Lehrer*innenberuf bilden den Kern dieses Moduls. Dabei steht die Entwicklung eines pädagogisch-professionellen Berufsverständnisses im Mittelpunkt, wobei die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet werden. Das pädagogische Tätigkeitsfeld wird dabei als ein gestaltbares System begriffen, das sich im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Praxis wie gesellschaftlich-institutionellem Kontext befindet.</p> <p><b>Schulrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben</li> </ul> <p><b>Konfliktmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation, lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung</li> <li>• Konfliktmanagement im Schulalltag</li> <li>• Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen</li> </ul> <p><b>Heterogenität in der Berufspädagogik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heterogenitätsmerkmale in der Berufspädagogik (z.B. Vorbildung, Begabung, Alter, Geschlecht, soziale Unterschiede, ...)</li> <li>• Anforderungen und Strategien im Kontext der Heterogenität</li> </ul> <p><b>Erwachsenenbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen und Gedächtnis im Erwachsenenalter</li> <li>• Lebensbegleitendes Lernen</li> <li>• Erwachsenenbildungseinrichtungen in Österreich</li> <li>• Historische, nationale und internationale Modelle</li> </ul> <p><b>Schulpraktikum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• begleiteter Praxistransfer</li> </ul>								
<p><b>Kompetenzen:</b>            Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit.</li> <li>• verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.</li> <li>• kennen typische Interaktionen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, wissen um die Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und kennen elementare Strategien der Konfliktlösung.</li> <li>• kennen die Grundlagen der Beratung von Schülerinnen und Schüler sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten.</li> <li>• erkennen Konflikte rechtzeitig, können diese anhand der Eskalationsstufen einschätzen und entsprechende Interventionen setzen.</li> <li>• sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und -lösung anwenden.</li> <li>• sind befähigt, Beratungsgespräche im schulischen Umfeld mit Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten und interdisziplinären Gruppen wertschätzend, kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch durchzuführen.</li> <li>• setzen ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings ein.</li> <li>• kennen unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen und Zugänge von Lernenden im berufsbildenden Schulwesen.</li> <li>• entwickeln Modelle zur Umsetzung in Umgang mit Heterogenität.</li> <li>• wissen um kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität und um die Gefahr stereotyper Zuschreibungen und können auf der Basis von Modellen und Theorien inklusiver Pädagogik deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln diskutieren.</li> <li>• kennen neurobiologische Forschungsergebnisse zum Thema Lernen in unterschiedlichen Altersstufen.</li> <li>• kennen die Bedeutung des Lebensbegleitenden Lernens in Bezug auf die Erwachsenenbildung.</li> <li>• kennen die Grundpfeiler der Erwachsenenbildung in Österreich sowie internationale Modelle.</li> <li>• können ihren Unterricht methodisch und medial aufbereiten und durchführen.</li> <li>• kennen verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden diese im Unterricht an.</li> </ul>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vo-rauss.	SWStd	ECTS-AP	SEM
BWC.B06	Schulrecht	VO	BWG	-	-	1	1	2
BWC.B07	Konfliktmanagement	SE	BWG	27	-	1	1	4
BWG.B03	Heterogenität in der Berufspädagogik	SE	BWG	27	-	1,5	2	3
BWG.B04	Erwachsenenbildung	SE	BWG	27	-	1,5	2	3
FB4.3PK04	PPS: Schulpraktikum 4	PR	PPS	5	-	1	1	4

## 5.3 Modulbeschreibungen FD – Fachdidaktik

### 5.3.1 Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>FD1/Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung</b>								
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>5</b>	ECTS-AP: <b>9</b> <b>(davon 3 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>1</b>	Voraus.: <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt/PHB/PHK</b>	
<b>Inhalt:</b> Dieses Modul dient der Vermittlung einführender fachdidaktischer Aspekte sowie der berufsfeldspezifischen professionellen Lehrplaninterpretation.								
<b>Inhaltspunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführende fachdidaktische Aspekte</li> <li>• Professionelle Lehrplaninterpretation</li> <li>• Unterrichtsplanung; Unterrichtsdurchführung</li> <li>• Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung</li> <li>• CLIL (content language and integrated learning)</li> </ul>								
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage ihren Unterricht zu planen, zu dokumentieren und zu evaluieren.</li> <li>• können die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehrpläne professionell reduzieren, transferieren sowie für verschiedene Ziel- und Altersgruppen aufbereiten.</li> <li>• sind in der Lage Methoden und Medien für den Unterricht aufzubereiten und einzusetzen.</li> <li>• können Unterrichtssequenzen in einer Fremdsprache planen und realisieren.</li> <li>• beherrschen Konzepte und Verfahren zur Beurteilung von kooperativen und kollaborativen Leistungen, die im Rahmen offener Lehr- und Lernformen erbracht werden sowie der förderlichen Leistungsbewertung.</li> <li>• beherrschen Strategien zur Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen auch auf Basis digitaler Medien.</li> <li>• fördern durch soziales Lernen den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.</li> <li>• nutzen bildungswissenschaftliches, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen sowie die erworbenen Fertigkeiten bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht.</li> <li>• können das Unterrichtsgeschehen kriterienorientiert beobachten und Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen.</li> <li>• planen, initiieren, steuern, reflektieren und evaluieren Lehr- und Lernprozesse.</li> <li>• können die Heterogenität der Unterrichtsgruppe als Ressource und Potenzial erkennen und den Unterricht diversitätsadäquat gestalten.</li> <li>• verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich des pädagogischen Tätigkeitsfeldes.</li> <li>• diagnostizieren den Leistungsstand und evaluieren das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden und berücksichtigen die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen.</li> <li>• kennen verschiedene Möglichkeiten und Strategien der Leistungsfeststellung, auch der alternativen, beherrschen Strategien der Leistungsbeurteilung und haben ein Problembewusstsein bezüglich der Leistungsrückmeldung.</li> </ul>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SEM
FB1.1FD01	Einführende fachdidaktische Aspekte (STEOP)	SE	FD	27	-	1	2	1
FB1.1FD02	Professionelle Lehrplaninterpretation (STEOP)	SE	FD	27	-	1	2	1
FB1.1FD03	Leistungsfeststellung und -beurteilung	SE	FD	27	-	1	2	1
FB1.1FD04	PPS: Planung, Gestaltung und Reflexion	UE	PPS	5	-	2	3	1

### 5.3.2 Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:								
<b>FD2/Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen</b>								
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>4</b>	ECTS-AP: <b>7</b> <b>(davon 3 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>2</b>	Voraus: <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt/PHB/PHK</b>	
<b>Inhalt:</b> Im Modul „Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen“ erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Neue Lehr- und Lernformen, digitale Medien und Englisch als Arbeitssprache.								
<b>Inhaltspunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbereitung und Einsatz von Medien</li> <li>• Konzeption und Einsatz von Methoden</li> <li>• Aufbereitung und Einsatz von Medien und Methoden im Unterricht</li> </ul>								
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst und können diese fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln.</li> <li>• setzen neue Lehr- und Lernformen wie insbesondere kooperatives offenes Lernen ein, die Schülerinnen und Schüler zur Problemlösungskompetenz befähigen, zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise hinführen, für Einzel- und besonders für Teamarbeit befähigen sowie zu sozialem und solidarischem Lernen und Handeln motivieren.</li> <li>• sind in der Lage den spezifischen Medieneinsatz im jeweiligen Fachbereich zu reflektieren.</li> <li>• können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden, und sie als Werkzeuge des selbstgesteuerten Kompetenzerwerbs einführen.</li> <li>• können Lernplattformen, Lernprogramme und Medien zur Visualisierung abstrakter Zusammenhänge im Sinne des Blended-Learning konzipieren und in ihren Unterricht einbinden.</li> <li>• verfügen über die Fähigkeit zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Präsentationstechniken didaktisch sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren.</li> <li>• können Unterrichtsmethoden ziel- und berufsfeldorientiert planen, umsetzen und kritisch reflektieren.</li> <li>• können Unterrichtsmedien ziel- und berufsfeldorientiert konzipieren, einsetzen und kritisch reflektieren.</li> </ul>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SEM
FB2.2FD01	Methodische Ansätze der Berufsbildung	SE	FD	27	-	1	2	2
FB2.2FD02	Medien und Arbeitsmaterialien in der Berufsbildung	SE	FD	27	-	1	2	2
FB2.2FD03	PPS: Medien und Methoden	UE	PPS	5	-	2	3	2

### 5.3.3 Berufsfelddidaktik

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>FD3/Berufsfelddidaktik</b>								
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>8</b>	ECTS-AP: <b>14</b> (davon 6 PPS)	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>3, 4</b>	Voraus. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt/PHB/PHK</b>	
<p><b>Inhalt</b> Dieses Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit speziellen Aspekten des jeweiligen Berufsfeldes. Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der fächerübergreifende Charakter der jeweiligen Profession und insbesondere die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aufbereitung und Umsetzung.</p> <p><b>Inhaltspunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsfelddidaktik</li> <li>• Kompetenzorientierung</li> <li>• Individualisierung</li> <li>• Begabungsförderung</li> <li>• Betreuung und Gestaltung von Abschlussarbeiten in Schulen</li> <li>• aktuelle fachdidaktische Problemstellungen im Berufsfeld</li> <li>• Vernetzung von Wirtschaft und Schule</li> </ul>								
<p><b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Lösungen für aktuelle fachdidaktische Problemstellungen des Berufsfeldes im Unterricht erarbeiten und umsetzen.</li> <li>• sind in der Lage kompetenzorientierte Lernprozesse zu gestalten.</li> <li>• sind in der Lage Laborsituationen zu planen im Rahmen derer die Schülerinnen und Schüler selbstorganisiert und eigenverantwortlich technisch-naturwissenschaftliche Phänomene erforschen, nachweisen, protokollieren und Problemlösungsstrategien entwickeln können.</li> <li>• entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung.</li> <li>• verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktikerin.</li> <li>• nutzen theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen.</li> <li>• wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation und verstehen sich als aktiven Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung.</li> <li>• wenden ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings an.</li> <li>• können auf Basis persönlichkeitsbildender und kommunikativer Strategien gruppendynamische Prozesse einleiten und situationsadäquat interagieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Wertschätzung, Konfliktmanagement, Verantwortungsbewusstsein, sowie allgemein respektvolles, kooperatives, und sozial gerichtetes Handeln.</li> <li>• können berufsspezifische Vorerfahrungen und Vorkenntnisse Erwachsener in den Unterricht einbeziehen.</li> <li>• können aktuelle Aufgabenstellungen im Unterricht planen und begleiten.</li> <li>• können Gruppen von Schülerinnen und Schüler in deren Abschlussarbeiten betreuen und begleiten, wissen um die Machbarkeit und Durchführbarkeit der Arbeiten, auch mit außerschulischen Partnern.</li> <li>• können Problemstellungen im jeweiligen Berufsfeld nach fachdidaktischen Richtlinien aufbereiten und in ein Unterrichtskonzept überführen.</li> </ul>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SEM
FB3.3FD01	Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld 1	SE	FD	27	-	2	4	3
FB3.3FD02	PPS: Vertiefung im Berufsfeld 1	UE	PPS	5	-	2	3	3
FB4.3FD01	Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld 2	SE	FD	27	-	2	4	4
FB4.3FD02	PPS: Vertiefung im Berufsfeld 2	UE	PPS	5	-	2	3	4

## 5.4 Legende zu den Hochzahlen

- 6 Pädagogische Hochschule Burgenland
- 7 Pädagogische Hochschule Kärnten
- 8 Pädagogische Hochschule Steiermark

## Anhang 1 Verweise auf die Satzungen

Die Verweise beziehen sich auf die

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (PH Steiermark) idgF.
- Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule (PH Kärnten) idgF.
- Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) idgF.

Punkt	PH Steiermark	PH Kärnten	PH Burgenland
1	§ 41	§ 29	§ 11/Studienrechtliche Bestimmungen
2	§ 46	§ 34	§ 16/Studienrechtliche Bestimmungen
3	§ 49	§ 37	§ 19/Studienrechtliche Bestimmungen
4	§ 51	§39	§ 21/Studienrechtlich Bestimmungen
5	§ 52	§40	§ 22/Studienrechtlich Bestimmungen
6	§ 53	§41	§ 23/Studienrechtlich Bestimmungen
7	§ 54	§ 42	§ 24/Studienrechtlich Bestimmungen
8	§ 47	§ 35	§ 17/Studienrechtliche Bestimmungen
9	§ 48	§ 36	§ 18/Studienrechtliche Bestimmungen
10	§ 40	§ 38	§ 20/Studienrechtliche Bestimmungen
11	§ 55	§ 43	§ 25/Studienrechtliche Bestimmungen
12	§ 57	§ 45	§ 27/Studienrechtliche Bestimmungen
13	§ 59 sowie § 60	§ 47 sowie § 48	§ 29 sowie 28/Studienrechtliche Bestimmungen
14	§ 56	§ 44	§ 26/Studienrechtliche Bestimmungen
15	§ 58	§ 46	§ 28/Studienrechtliche Bestimmungen